

5. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 4. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung "Oberlappach" liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf verlangen Auskunft gegeben.

ausgefertigt, Maisach,

17. 12. 15

Gemeinde Maisach

Hans Seidl, 1. Bürgermeister



6. Verfahrensvermerke

6.1 Der Gemeinderat hat am 25.06.2015 beschlossen, die 4. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Oberlappach (§ 35 Abs. 6 BauGB) aufzustellen.

6.2 Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 08.10.2015 bis 09.11.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6.3 Der Gemeinderat hat am 15.12.2015 den Satzungsbeschluss gefasst.

Maisach,

22. 12. 15

Gemeinde Maisach

Hans Seidl, 1. Bürgermeister



Die 4. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 23.12.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten